



---

### **Vorbereitung zur Sachkundeprüfung gem. §34a Gewerbeordnung**

Die meisten Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe erfordern den Nachweis der Sachkundeprüfung (IHK) gemäß § 34a GewO. Unsere Prüfungsvorbereitung ermöglicht den Teilnehmern eine umfassende Prüfungsvorbereitung. Wir führen die Ausbildung in unterschiedlichen Lehrgangslängendurch.

Die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO wird durch die örtliche IHK durchgeführt, sie ist in einen schriftlichen Teil von 120 Minuten sowie einen mündlichen Teil mit jeweils ca. 15 Minuten aufgeteilt.

Die Sachkundeprüfung ist erforderlich für Tätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichem öffentlichen Verkehr, wie z. B. Bestreifung öffentlicher Parks oder Einkaufszentren (sog. Citystreifen) oder im Bereich des Personennah- und Fernverkehrs, für Kaufhausdetektive oder Türsteher vor gastgewerblichen Diskotheken, Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes, von Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes oder anderen Immobilien und Einrichtungen, die der auch vorübergehenden amtlichen Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen, in leitender Funktion, Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion und für alle die ein Bewachungsgewerbe selbstständig betreiben wollen.

Inhalte der Sachkundeprüfung:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht und Datenschutzrecht,
- Bürgerliches Gesetzbuch,
- Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen,
- Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste,
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen
- Grundzüge der Sicherheitstechnik